



KONZEPT

zur LERNFÖRDERLICHEN VERKNÜPFUNG
von PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT

Version 2.0

Hürth, September 2020

1. EINLEITUNG	03
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	03
2.1 Infektionshygiene	04
2.2 Datenschutz und Datensicherheit	05
2.3 Kernlehrpläne und Lehrpläne	05
3. ORGANISATORISCHE ASPEKTE.....	05
3.1 Definieren der Ausgangssituation	05
3.2 Entwicklung eines organisatorischen Plans	08
3.3 Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung	10
3.4 Rahmenbedingungen der Kommunikation	11
3.5 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	14
3.6 Prozessbegleitung	17
4. ZWISCHEN PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT	17
pädagogische, didaktische und methodische Aspekte	
4.1. Vorüberlegungen.....	17
4.1.1. Technik und Beziehungspflege	18
4.1.2. Kontrolle und Lernerautonomie	19
4.1.3. Analoge und digitale Technik	19
4.2. Aktuelle Entwicklungsschwerpunkte.....	20
4.2.1. Routine gewinnen und Kompetenzen vertiefen in den digitalen Funktionen	
4.2.2. Unterrichtsentwicklung	21
4.2.3. Digitale Rahmenbedingungen	22



1 EINLEITUNG

Das Ministerium für Schule und Bildung hat den erforderlichen Rechtsrahmen vorgelegt.

Die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG bildet die Grundlage dafür, dass falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht durchgeführt werden kann, Distanzunterricht als dem Präsenzunterricht gleichwertige Form erteilt wird.

Die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ lenkt den Blick auf sinnvolle Handlungsfelder, die es bei der Umsetzung von Präsenz- und Distanzunterricht zu bedenken gilt.

Beide Dokumente sind Basis für das vorliegende Konzept des Ernst-Mach-Gymnasium.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, sind wörtlich aus der Handreichung des Ministeriums übernommene Passagen nicht jeweils mit Zitierzeichen gekennzeichnet. Entscheidend ist hier, dass das Ernst-Mach-Gymnasium die aufgeführten Grundsätze für seine Arbeit in ein verbindliches Konzept übernommen hat.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ ergänzt. Das Ministerium hat den schulischen Verbänden Anfang Juli den Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vorgestellt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern.

Ein regelmäßiger Schulbesuch ist eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule sowie die psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler daher verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht und zur Teilnahmepflicht. Dies ist zudem vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass sowohl die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) als



auch das Robert-Koch-Institut (RKI) in ihren Empfehlungen zum Umgang mit Risikogruppen zwischenzeitlich auf das Erfordernis einer medizinischen Einzelfallbeurteilung verweisen.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW) mit folgender Maßgabe Anwendung. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte – die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.

Bei begründeten Zweifeln (z. B. bei besonders häufigem, mit Krankheit begründetem Fehlen oder einer außergewöhnlichen Dauer der Erkrankung) kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Besuchen die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für diese Schülerinnen und Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

2.1 Infektionsschutz

Während der COVID-19-Pandemie sind hierzu spezifische Regelungen ergangen. Für die Schulen ist neben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) insbesondere auch die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.

Das EMG hat ein Hygienekonzept erstellt, das regelmäßig angepasst wird. Der Mensaverein bioregio, der die EMG-Mensa und den Kiosk betreibt, hat auf Basis der „Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen“ ein ergänzendes Konzept für den Mensabetrieb erstellt und umgesetzt.



2.2 Datenschutz und Datensicherheit

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) hat eine Handreichung mit dem Titel „Pandemie und Schule – Datenschutz mit Augenmaß“ herausgegeben. Neben grundsätzlichen Informationen – zu denen neben den Rechtsgrundlagen unter anderem auch die Aspekte Information und Einwilligung gehören – gibt die Handreichung Hinweise zu konkreten Bereichen digitaler Datenverarbeitung in Coronazeiten (E-Learning-Plattformen, Online-Videokonferenztools und Messenger-Dienste).

Das EMG hat durch ein hausinternes Formular zum Datenschutz bei den Eltern die Zustimmung zur Nutzung der am EMG eingeführten digitalen Tools eingeholt.

2.3 Kernlehrpläne und Lehrpläne

Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) bzw. den geltenden Lehrplänen (für die Primarstufe) statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.

3 ORGANISATORISCHE ASPEKTE

3.1 Definieren der Ausgangslage

3.1.1 Ausgangslage der Schule

In personeller Hinsicht arbeiten am EMG 91 Lehrkräfte, 28 davon in Teilzeit. Es werden 9 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ausgebildet. Die Schule befindet sich rechnerisch in einem Unterhang von 5,5 Stellen.

2 Tage in der Woche steht eine Schulsozialarbeiterin der Stadt Hürth in der Schule zur Verfügung. Und es sind 2 Sonderpädagogen fest am EMG beschäftigt im Umfang von **1,8** Stellen.

3 Schulbegleitungen sind außerdem für das gemeinsame Lernen und in fester Zuordnung am EMG tätig.

Insgesamt kann die personelle Ausstattung der Schule als den gesetzlichen Vorgaben nahezu entsprechend bewertet werden. Der Unterricht kann so gerade versorgt werden.



Es müssen aber auch keine Kürzungen vorgenommen werden. Darüberhinausgehende personelle Ressourcen, die flexibel eingesetzt werden könnten, stehen nicht zur Verfügung.

In infrastruktureller Hinsicht verfügt das EMG über zwei 50Mbit Datenleitungen, eine für die Verwaltung, eine für das pädagogische Netzwerk. Dadurch ist eine aus der Schule heraus gerichtete Versorgung von Lerngruppen mit WLAN-Ressourcen nicht annähernd möglich. Entsprechend kann das Distanzlernen fast nur über die privaten Netze der Kolleginnen und Kollegen sichergestellt werden.

Noch stehen keine dienstlichen Endgeräte für die Lehrkräfte zur Verfügung, so dass der Einsatz der privaten Endgeräte der Lehrkräfte sowohl im Distanz- als auch im Präsenzunterricht noch zwingend ist. Die Schule kann jedoch über 25 Leihgeräte (Lenovo) verfügen, die in besonderen Situationen das digitale Arbeiten möglich machen können. In Einzelfällen werden Kolleginnen und Kollegen Geräte zur Verfügung gestellt, bis eine Versorgung durch die Stadt gewährleistet ist.

Jede Schülerin und jeder Schüler ebenso wie alle Lehrkräfte verfügen über Zugangsdaten zu Office365. Die Plattform ist als pädagogisches Lern- und Managementsystem am EMG eingeführt und es wurden Schülerschaft und Lehrerschaft im Umgang damit geschult.

3.1.2 Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Das EMG hat am Projekttag 24.08.2020 mit allen Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen im Distanzunterricht erweitert. Hierzu ist folgender Stand festzustellen:

- **Wie sind die Schülerinnen und Schüler erreichbar?**
Über MS-Teams (Office365) sind alle Schülerinnen und Schüler erreichbar.
- **Verfügen die S'uS über Möglichkeiten des ruhigen Arbeitens zuhause?**
Im Grundsatz ja, jedoch ist dies sehr von der situativen Gegebenheit abhängig. Insbesondere bei gleichzeitigem Homeoffice von Eltern und gleichzeitigem Distanzlernen von Geschwistern ergeben sich auf natürliche Weise Einschränkungen.



- *Welche technischen Voraussetzungen bestehen bei den S'uS? Teilen Sie sich digitale Geräte mit anderen Familienmitgliedern? Ist ein Internetanschluss vorhanden?*

Da nahezu alle S'uS über ein Smartphone verfügen, ist der Kontakt über die App Teams immer sichergestellt. Dort, wo Engpässe beim Teilen von digitalen Endgeräten auftreten, können Familien über unsere Schulsozialarbeiterin digitale Endgeräte ausleihen. Außerdem wird hier in den nächsten Wochen über die Förderrichtlinie ein größerer Pool an Leihgeräten zur Verfügung stehen.

- *Liegen erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen vor, z.B. zur Verwendung von Videokonferenztools für Bild- und Tonaufnahmen des Unterrichts etc.?*
Es liegt die grundsätzliche Einwilligung zur Verwendung von Office365 im Rahmen des schulischen Arbeitens vor. Diese wird den Eltern bei Aufnahme an unserer Schule vorgelegt. Eine datenschutzrechtliche Zustimmung für Bild- und Tonaufnahmen aus dem Unterricht liegt explizit noch nicht vor.

3.2 Entwicklung eines organisatorischen Plans

3.2.1 Unterrichtsverteilung

Das EMG hat zum Beginn des Schuljahres 2020/21 eine Unterrichtsverteilung und einen Stundenplan vorgelegt, der den gesetzlichen Vorgaben entspricht und für alle Schülerinnen und Schüler ungekürzten Präsenzunterricht ausweist.

Sofern Distanzunterricht in größerem Umfang erforderlich wird, ist die Schulleitung des EMG sowohl durch ministerielle Vorgaben als auch durch hausinterne Vereinbarungen (Arbeit des Kernteams in Juni 2020) gehalten, allen Schülerinnen und Schülern Präsenzunterricht im gleichen Umfang zu ermöglichen.

Aufgrund der besonderen räumlichen Situation des EMG, die durch eine mehrjährige Großbaustelle bestimmt wird, muss das EMG gemäß der Vorgaben Auswahlkriterien festlegen, sofern es nach Ausschöpfen aller Optionen nicht möglich ist, allen Schülerinnen und Schülern Präsenzunterricht im gleichen Umfang zu ermöglichen.



Diese Auswahlkriterien sind – entsprechend der Vorgaben des Ministeriums in der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht (keine Hierarchie):

- Eingangs- und Abschlussklassen
- Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens
- Soziale Bedürfnisse
- Prüfungsvorbereitungen und andere besondere Bedarfe

3.2.2 Erstellung eines Plans für den Fall einer Schulschließung

Das EMG hat durch vier Maßnahmen zu Beginn des Schuljahres gewährleistet, dass - im Falle einer Quarantänemaßnahme oder Schulschließung – der Distanzunterricht ohne Verzögerung einsetzen kann:

- (1) Sicherstellung von digitalen Kompetenzen
- (2) Sicherstellung von Vergleichbarkeit
- (3) Sicherstellung von Ausstattung
- (4) Sicherstellung von Verlässlichkeit

Zu (1) Sicherstellung von digitalen Kompetenzen

Mit einem Pädagogischen Tag und einem Projekttag gleich zu Beginn des Schuljahres 2020-21 wurde dafür gesorgt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte über die erforderlichen Grundkenntnisse in der Nutzung von Office365 verfügen.

Zu (2) Sicherstellung der Vergleichbarkeit

Alle Fachschaften am EMG reichen der Schulleitung bis Anfang September 2020 modifizierte Lehrpläne für das Distanzlernen ein. Dadurch besteht Sicherheit und Vergleichbarkeit hinsichtlich der während einer Schulschließung zu vermittelnden Inhalte, Ziele und Methoden.



Zu (3) Sicherstellung der Ausstattung

Zur Sicherstellung der digitalen Ausstattung ist der Schulträger bemüht, die beiden Förderrichtlinien bis zum 31.12.2020 umzusetzen. Dadurch würden alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausgestattet und Schülerinnen wie Schüler könnten in „Notsituationen“ mit Leihgeräten durch die Schule versorgt werden.

Zu (4) Sicherstellung der Verlässlichkeit

Es müssen hierzu verschiedene Grade der Quarantäne bis hin zur Schulschließung betrachtet werden. Für alle Szenarien gilt, sofern die Schulleitung keine anderen Vorgaben macht, dass der bestehende Stundenplan als strukturelle Orientierung zur Gestaltung des Lernens seine Gültigkeit behält. Bei Gleichzeitigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht (z.B. wenn `nur´ eine Jahrgangsstufe in Quarantäne geht), kann es bedingt durch technische Dysfunktionalität (nicht ausreichendes W-Lan, Gerätefehler, Softwarefehler...) zu Abweichungen kommen.

Für alle Fälle gilt, dass die Kommunikation der Eltern mit der Schule über E-Mails sichergestellt ist. Alle Eltern haben der Schule hierzu eine Adresse zur Verfügung gestellt. Gemäß der Vereinbarungen haben auch die Pflegschaftsvorsitzenden zur Wahrung ihrer in der Schulmitwirkung verankerten Rechte und Pflichten Kenntnis über die E-Mail-Adressen ihrer Klasse bzw. Stufe.

Szenario 1: Einzelne Quarantänen

Schülerinnen und Schüler, die sich vorübergehend in Quarantäne befinden, werden seitens der Lehrkräfte über Unterrichtsinhalte auf dem Laufenden gehalten. Sie finden die entsprechenden Unterlagen wie z.B. Arbeitsblätter, von Mitschülerinnen und Mitschülern erstellte Protokolle, Aufgaben etc. in dem Kurs ihres Faches bzw. ihrer Klasse in MS-Teams vor. Dies kann aus nachvollziehbaren Gründen, da ja der Rest der Klasse weiterhin Präsenzunterricht hat, nicht in Echtzeit geschehen.

Die Schülerinnen und Schüler in Quarantäne erarbeiten die Inhalte – entsprechend der Situation einer Krankheit – selbstständig. Die Mitschülerinnen und Mitschüler und die Fachlehrkraft stehen im Chat für Fragen zur Verfügung.

Sie nehmen nach der Quarantäne wie gewohnt an Klassenarbeiten und Tests teil.



Szenario 2: Klassen-Quarantänen

Befindet sich eine ganze Klasse oder ein ganzer Kurs in Quarantäne, greift das Distanzlernen auf der Basis des aktuell gültigen Stundenplans. Die Fachlehrkräfte bieten Videokonferenzen, Lernmaterialien oder Projektaufträge sowie Beratung jeweils zu den im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten an. Davon kann zeitlich abgewichen werden, wenn technische Einschränkungen dies erforderlich machen. Der Kontakt zwischen Lehrkräften und Lerngruppe bleibt somit weiterhin regelmäßig bestehen.

Szenario 3: Schulschließung

Befindet sich die ganze Schule in Quarantäne, greift ebenfalls das Distanzlernen auf der Basis des aktuell gültigen Stundenplans. Die Fachlehrkräfte bieten Videokonferenzen, Lernmaterialien oder Projektaufträge sowie Beratung jeweils zu den im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten an.

3.3 Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung

3.3.1 Praxissemesterstudierende

Praktikantinnen und Praktikanten sind keine Beschäftigten im Schuldienst, die Arbeitsleistungen für das Land erbringen. Sie können aber in den herausfordernden kommenden Monaten an vielen Schulen unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten eine wertvolle Unterstützung sein. In den letzten Monaten haben sich viele kreative Formen zur Gestaltung der Praktika entwickelt:

- Studierende können etwa dabei helfen, für konkrete Unterrichtsplanungen digitale Tools zusammenzustellen und an konkrete Unterrichtsvorhaben anzupassen; sie können bei der technischen Implementierung und Durchführung helfen.
- Möglich sind auch Tandemlösungen von Lehrkräften und Praxissemesterstudierenden bei Videokonferenzen. Beispielsweise werden Aufgaben für den „Videounterricht“ gemeinsam konzipiert; während des Unterrichts auf Distanz vom Praxissemesterstudierenden direkt korrigiert, so dass der unterrichtenden Lehrkraft eine Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler noch während des laufenden Unterrichts möglich ist.



- Praxissemesterstudierende können als Mittler fungieren, um Angebote der Universitäten an den Schulen bekannt zu machen und diese ggf. zusammen oder in Abstimmung mit den Lehrkräften an die schulischen Erfordernisse anzupassen.
- Die technische Ausstattung an den Universitäten ist meist sehr gut, sodass Studierende oft Möglichkeiten für die Produktion von Online-Material (Videos, Podcasts etc.) haben.
- Auch unabhängig von digitalen Formaten und technischen Voraussetzungen können Studierende im Rahmen ihrer Ausbildung in enger Abstimmung mit einer Lehrkraft Aufgaben übernehmen, z. B. in der Arbeit mit Kleingruppen und in der individuellen Förderung von Schülerinnen oder Schülern, beim Verteilen von Aufgaben an Schülerinnen und Schüler wie beim Sammeln von Ergebnissen, in der Entwicklung und Überprüfung von Arbeits- und Wochenplänen.

3.3.2 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter

Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter können im kommenden Schuljahr mit bis zu sechs Stunden mehr im Unterricht eingesetzt werden. Dies ist freiwillig und in intensiver Absprache mit allen Beteiligten im Vorfeld zu durchdenken, sodass den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern dadurch keine Nachteile in der Ausbildung entstehen.

Im Falle einer erneuten kompletten oder partiellen Schulschließung ist darauf zu achten, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter weiterhin ausgebildet werden und gemeinsam mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer Distanzunterricht planen, durchführen und reflektieren.

Die Ausbildungsleiterinnen und -leiter sorgen – in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrkräften – für Einsatzmöglichkeiten.

3.4 Rahmenbedingungen der Kommunikation

Hierbei sind zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen: eine höchstmögliche Sicherheit bei der kommunikativen Erreichbarkeit und eine Vermeidung von Überbelastungen durch digitale Kommunikation. So wichtig es ist, dass sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft verlässlich erreichen können, so wichtig ist es auch, einer „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ im Sinne der Gesundheit aller Beteiligten entgegenzuwirken.



In allen Szenarien gilt, dass die Kolleginnen und Kollegen, sowie die Schülerinnen und Schüler am Wochenende, an Feiertagen sowie wochentags nach 17:00 nicht mehr unmittelbar erreichbar sein müssen, es sei denn, es gibt anderslautende kursinterne oder individuelle Absprachen. Teilzeitlehrkräfte informieren ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Stundenzahl über ihre Erreichbarkeit (bis zu 10 Std. TZ an 2 Tagen, bis zu 15 Stunden TZ an 3 Tagen, bis zu 20 Stunden TZ an 4 Tagen, Vollzeit an allen Werktagen).

Der Upload und Download von Unterrichtsmaterial, Aufgaben etc, sowie von Rückmeldungen sind zu jeder Zeit möglich. Eine Kommunikation darüber wird nur im benannten Zeitrahmen erwartet.

3.4.1 Kommunikation im Kollegium

Kolleginnen und Kollegen kommunizieren in dienstlich-verwaltungsrelevanten Dingen grundsätzlich über ihre Dienstmailadresse, in dienstlich-pädagogischen oder dienstlich-organisatorischen Anliegen auch über ihre Kurse in MS-Teams.

Vor dem Hintergrund des CLOUD ACT, der Aussagen der LDI NRW und der Bezirksregierung Köln können Lehrkräfte die Sicherheitsverpflichtungen der DSGVO zurzeit nur einhalten, wenn sie die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Office365 auf ein unverzichtbares Minimum reduzieren („nur im Rahmen des Erforderlichen“ – LDI NRW).

3.4.2 Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

Die unterrichtliche Kommunikation zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern läuft grundsätzlich über MS-Teams. Wenn Lehrkräfte ihren Lerngruppen Aufgaben stellen, sollen sie die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auch darüber informieren...

...wie die Aufgaben zu bearbeiten sind

...in welchem Umfang die Aufgaben zu bearbeiten sind

...wie die bearbeiteten Aufgaben einzureichen sind

...wenn Aufgaben bewertungsrelevant sind

...in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.



Am EMG gelten für den digitalen Unterricht in Form einer Videokonferenz folgende – bereits allen Schülerinnen und Schülern - kommunizierten Regeln:

Vorbereitung einer Videokonferenz

- (1) Wir sind pünktlich.
- (2) Wir sind sowohl inhaltlich als auch materiell (Schreibmaterialien, fachbezogene Bücher oder Hefte, Dateien...) auf den Unterricht vorbereitet.
- (3) Powerpoints, Bilder oder pdf-Dokumente, die wir zum Vortrag vorbereitet haben, haben wir bereits rechtzeitig vorher an unsere Lehrerin oder unseren Lehrer gesendet.
- (4) Wir suchen uns einen ruhigen Platz, an dem wir nicht gestört werden.
- (5) Eine Videokonferenz ist Unterricht: Nur wir nehmen an der Videokonferenz teil, nicht unsere Eltern / Geschwister / Freunde!

Während einer Videokonferenz

- (6) Unsere Lehrerin / unser Lehrer startet die Videokonferenz; ab dann sind alle unsere Mikrofone zunächst ausgeschaltet.
- (7) Wir zeigen unser Gesicht; der Hintergrund sollte dabei ausgeblendet bzw. virtuell sein.
- (8) Wir melden uns per „Handzeichen“, werden drangenommen und schalten dann unser Mikrofon ein. Wenn wir fertig geredet haben, schalten wir das Mikrofon wieder aus und senken die „Hand“.
- (9) Wir sind respektvoll und freundlich, nutzen jederzeit eine für Unterricht angemessene Sprache und unterstützen uns gegenseitig bei technischen Problemen mit Rat und Tat.
- (10) Wir schalten niemanden stumm und werfen niemanden aus der Konferenz.
- (11) Vorbereitete Powerpoints, Bilder oder Dateien werden nur von der Lehrkraft eingeblendet.
- (12) Bild- und Tonaufnahmen sind strikt untersagt!



Nach einer Videokonferenz

- (13) Nachdem die Lehrkraft die Videokonferenz verlassen hat, ist der „Unterricht“ beendet.
- (14) Wir können weiterhin unter uns Schülerinnen und Schülern sprechen, sofern wir die Regeln zum grundsätzlichen Verhalten im Internet beachten.

3.4.3 Kommunikation mit Eltern

Als festgelegte Struktur informiert die Schulleitung die Eltern im Falle einer Schulschließung regelmäßig über neue Vorgaben und Veränderungen per schulischem E-Mail-Verteiler. Lehrkräfte können diesen Verteiler ebenfalls zur Kommunikation mit den Eltern ihrer Lerngruppen nutzen. Für die Eltern sind die Lehrkräfte per Dienstmailadresse erreichbar. In der Regel beantworten Lehrkräfte Anfragen nicht mehr nach 17:00 Uhr und an Wochenenden nur in Ausnahmefällen.

3.5 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der



Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§ 70 SchulG30) notwendig. Dieser Prozess ist mit der Sitzung der Fachkonferenzvorsitzenden am 09.09.2020 abgeschlossen worden. Alle Fächer haben ihre hausinternen Curricula um ein Leistungskonzept für das Distanzlernen erweitert.

Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis ist es ebenso notwendig, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren. Dies geschieht durch die Schulpflegschaftssitzung am 17.09.2020, durch die Schulkonferenz am 01.10.2020 und auf der Schulhomepage.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann.

Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein.

Schriftliche Leistungen im Unterricht

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene



schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Diese wird am EMG im 2. Halbjahr der Q1 angefertigt. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses (§ 14 Abs. 3 APO-GOST32). Die Facharbeit kann auch während der Distanzphase angefertigt werden, da es sich ja ohnehin um eine Leistung handelt, die im Distanzlernen erbracht wird.

In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. Im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase wird in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. (§ 14 Abs. 5 APO-GOST33). Regulär findet sie am EMG in der ersten vollen Woche im Anschluss an die Weihnachtsferien statt. Hier ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt Präsenzunterricht und damit die mündliche Prüfung stattfinden kann. Sollte dies nicht möglich sein, müsste die Mündliche Prüfung ggf. in das dritte Halbjahr der Qualifikationsphase verschoben werden. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich z. B. Videokonferenzen an.

Rückmeldung

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung.

Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern selbst den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 SchulG35) im Rahmen des sonst auch üblichen Umfangs (Sprechtage, Quartalsnotenbesprechung u.a.)



3.6 Begleitung des Prozesses

Das EMG hat die Voraussetzungen für eine gelungene Integration von Distanzlernen in den Schulbetrieb vor Ort mittels Office-Teams durch das große Engagement des Kollegiums im Rahmen der unvollständigen technischen Ausstattung erfolgreich geschaffen.

Das Nahziel ist nun zunächst, Routinen in der Anwendung und Umsetzung des digitalen Lernens zu entwickeln, neu erworbene Kompetenzen einzuüben, bzw. zu verstetigen und Erfahrung im Distanzlernen zu gewinnen.

Im nächsten Schritt und teilweise schon parallel werden neue Anwendungen erprobt und im Kollegium geteilt werden.

Es wird Aufgabe einer Arbeitsgruppe sein, das EMG in der Integration des digitalen Lernens in das schulische Lernen vor Ort unter Beteiligung der Schulgemeinde zukunftsfest zu machen. Unser Ziel ist es, nicht nur digitale Kompetenzen zu fördern und weiterzuentwickeln, sowohl auf Kollegiums- wie auch Schülerschaftseite, sondern auch Konzepte guten Unterrichts weiterzuentwickeln.

Aktuell ist es hilfreich nach folgender Maxime zu handeln:

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im in der Kombination von beidem (Blended Learning) lernförderlich umsetzbar ist.

4 ZWISCHEN PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT: pädagogische, didaktische und methodische Aspekte

4.1. Vorüberlegungen

Neben und im Zusammenhang mit dem digitalen Lernen wird die Unterrichtsentwicklung in den nächsten Jahren ein wichtiges Arbeitsfeld an unserer Schule sein. Hier können wir schon auf einem sehr guten Fundament aufbauen und haben über die großen Fortschritte in den digitalen Möglichkeiten mannigfaltige Impulse erfahren, dennoch möchten wir weiterhin aktuelle methodisch-didaktische Erkenntnisse aufnehmen und uns Leitlinien geben, die unserer Schulkultur entsprechen. Dies erfordert einen partizipativen Prozess, der uns unter Beteiligung aller Gremien weiterbringt.



Ausgangspunkt und Unterstützung hierfür können 3 Leitideen sein, die im Mai 2020 von Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee veröffentlicht wurden

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich,
so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich,
so viel Kontrolle und Struktur wie nötig
3. So viel einfache Technik wie möglich,
so viel neue Technik wie nötig

4.1.1 Technik und Beziehungspflege

Bezugnehmend auf Impuls 1

*So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich,
so viel Tools und Apps wie nötig*

richtet das EMG seinen besonderen Blick auf die Unverzichtbarkeit und hohe Bedeutung der pädagogischen Beziehungsarbeit. Die emotionalen und sozialen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler sind schon immer eine wichtige Orientierung für die pädagogische Arbeit am EMG gewesen und sollen es gerade auch im Distanzlernen in besonderer Weise bleiben.

Uns ist es wichtig, den Einfluss digitaler Kommunikationsmedien auf pädagogische und didaktisch-methodische Prozesse mit unseren Schülerinnen und Schülern zu reflektieren. Denn technische Medien sind keine neutralen Übertragungskanäle, die alte Medien einfach ersetzen (vgl. SAMR-Modell) E-Mails sind keine Briefe, die man lediglich elektronisch erstellt und verschickt, Chats keine Gespräche, die man bloß tippt (und nicht spricht). Sondern es handelt sich jeweils um digitale Kommunikationsformen mit eigenen Regeln, die den Inhalt, die Form und die spezifischen Schreibanlässe prägen.



Das hat pädagogische Konsequenzen: So ist beispielsweise die Videokonferenz, die in der Öffentlichkeit häufig zum Musterbeispiel guten Distanzunterrichts erklärt wird, keine virtuelle Schulstunde im Netz, sondern ebenfalls eine digitale Kommunikationsform mit spezifischen, auch datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Sie unterscheidet sich z. B. schon deshalb fundamental vom Präsenzunterricht, weil sich Lehrende und Lernende dort i. d. R. gleichzeitig im institutionellen Kontext der Schule und in ihrem privaten Umfeld befinden.

4.1.2. Das Verhältnis von Kontrolle und Lernerautonomie

Bezugnehmend auf Impuls 2

*So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich,
so viel Kontrolle und Struktur wie nötig*

soll es Ziel des Unterrichtes sein, die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und gleichzeitig Lernerautonomie zu fördern. Während jüngere Klassen sicher noch mehr Kontrolle und Struktur brauchen, können älteren Schülerinnen und Schülern deutlich mehr Eigeninitiative und Gestaltungsspielräume zugetraut und eingeräumt werden.

4.1.3 Das Verhältnis von digitaler und analoger Technik

Als Leitidee soll gelten:

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning lernförderlich umsetzbar ist.

Bezugnehmend auf Impuls 3

*So viel einfache Technik wie möglich,
so viel neue Technik wie nötig*



wird am EMG berücksichtigt, dass der Begriff „Technik“ hier nicht nur digitale bzw. elektronische Technik meint. Zu den technischen Voraussetzungen unterrichtlicher Arbeit zählen ganz selbstverständlich auch das (Schul-)Buch und die Schrift.

Bezogen auf die Ausstattung einer Schule ist mit „einfacher Technik“ diejenige Technik gemeint, die im Unterricht weitgehend problemlos funktioniert und pädagogische Prozesse nur selten als Störquelle unterbricht. Wenn über den Einsatz von Technik im Unterricht entschieden wird, schauen wir am EMG darauf, das richtige Maß zwischen bewährten Lösungen und notwendigen Innovationen zu finden.

4.2. Aktuelle Entwicklungsschwerpunkte

4.2.1. Routine gewinnen und Kompetenzen vertiefen in den digitalen Funktionen

Auf einem Pädagogischen Tag des Kollegiums zu Beginn des Schuljahres haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Kompetenzen im Umgang mit vielen Möglichkeiten von Microsoft Teams erweitert und vertieft. Alle Kolleginnen und Kollegen, sowie die Schülerinnen und Schüler sind nun vertraut mit der digitalen Umsetzung folgender Aufgaben:

- **Chatten**
 - Beraten
 - Gemeinsam Probleme lösen
 - Unterstützen
 - Motivieren
 - Erklären
 - Nachfragen
 - ...
- **Aufgaben einfordern und einreichen**
 - Struktur und Orientierung im Arbeitsalltag geben, bzw. lernen
 - Lerninhalte vertiefen
 - Lerninhalte anwenden
 - Lerninhalte erweitern
 - ...
- **Materialien teilen, bearbeiten, bewerten, verwalten**
 - Kollaborativ arbeiten
 - Inhalte / Lernmaterial zur Verfügung stellen, strukturieren



- Lernerautonomie fördern und umsetzen
- Ressourcen verwalten
- Recherche üben
- Inhalte präsentieren
- ...
- Videokonferenzen abhalten
 - Siehe 3.4.2.
- Feedback geben
 - Individuell fördern
 - Motivieren
 - Diagnostizieren
 - Einen Lernstand vermitteln
 - ...
- ...

Je besser Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, ihre Lernprozesse selbst zu steuern, mit anderen (medienkompetent) zu kommunizieren und zu kooperieren sowie Lernwege und Lernprodukte kritisch zu reflektieren, desto lernförderlicher kann Distanzunterricht organisiert werden. Viele positive Beispiele aus allen Schulformen haben gezeigt, dass Unterrichtsformen, die auf Offenheit, Vernetzung, Kooperation und Selbstständigkeit fußen, Schülerinnen und Schülern den Weg in eine zeitgemäße Lernkultur ebnen können.

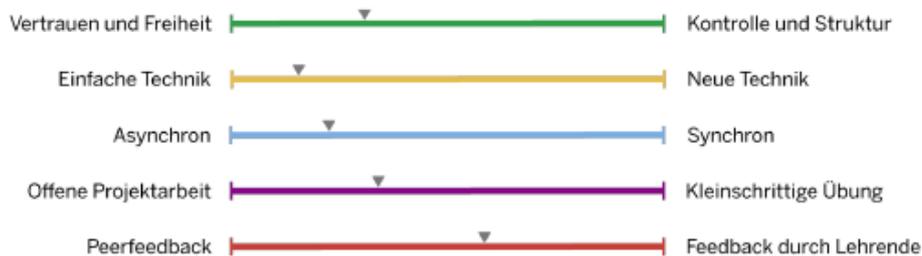
4.2.2. Unterrichtsentwicklung

Neben dem Sammeln von Erfahrung und Entwickeln von Routinen im Umgang mit der digitalen Technik ist ein Arbeitskreis mit Aspekten der weiteren Unterrichtsentwicklung, sowohl im Distanzlernen wie im Lernen vor Ort betraut:

z.B. Lernendenautonomie, Selbststeuerung von Lernprozessen, Projektarbeit. Ab wann geht das? Wie bereite ich das vor? Welche Möglichkeiten / Methoden / Ideen gibt es? Wie kann man das umsetzen? Wie unterstützen wir uns? Welche Aufgabe haben hier die digitalen Möglichkeiten? Welche die Möglichkeiten vor Ort? Was ist uns technisch überhaupt möglich? Welche fachbezogenen Bedingungen und Möglichkeiten gibt es da? Feedbackkultur, Beratungskultur etc.

Auch der 'didaktische Schieberegler' wird kritisch betrachtetes Thema sein:





Didaktische Schieberegler. Quelle: kurzelinks.de/schieberegler (CC BY 4.0 Axel Krommer).

4.2.3. Digitale Rahmenbedingungen

Ein weiterer 'digitaler' Arbeitskreis entwickelt Konzepte, wie digitale Medien im Präsenzunterricht verstärkt eingesetzt werden. Aktuelle Fragestellungen sind: Wie wollen wir digitale Endgeräte in der Schule nutzen? Welche Erprobungsvorhaben werden priorisiert? Wie lösen wir technische und Finanzierungsprobleme? Welche methodisch-didaktischen Konzepte entwickeln wir, auch im Zusammenhang mit analogem Unterricht? Wie gelingt die gute (digitale) Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülerns, sowie Eltern?

